

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Alrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Strifand, in Reseritz bei Ph. Mathias, in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoucen-Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. F. Naube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Gorki beim „Invalidendank“.

Nr. 202.

Mittwoch, 21. März.

Insertate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.
Berlin, 20. März. Der Kaiser hat den General der Infanterie Stojch, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, von der Stellung als Chef der Admiralität entbunden und denselben gleichzeitig mit der Pension zur Disposition gestellt.
Zum Nachfolger ist der General-Lieutenant v. Capriovi, bisher Kommandeur der 30. Division, ernannt worden.
Der Regierungs-Rath Dr. Pospol ist für die Dauer von fünf Jahren zum beizugeordneten Mitgliede der kaiserlichen Normal-Arbeits-Kommission ernannt worden.
Der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Marburg, Dr. Dobrn, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Königsberg i. Pr. versetzt worden.
Dem Kreis-Thierarzt Stappen zu Pelm ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt die Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Reseritz, sowie einen den westlichen Polizeidistrikt Schubin und den Polizeidistrikt Gryn umfassenden Theil des Kreises Schubin, mit Anweisung eines Wohnsitzes in Katel, verliehen worden.

Politische Uebersicht.
Posen, 21. März.
Wie der „Reichsanzeiger“ heute amtlich mittheilt, hat der Kaiser den General-Lieutenant v. Capriovi zum Chef der Admiralität ernannt. General v. Capriovi ist der jüngste der aktiven General-Lieutenants, welche das Kommando über eine Division führen. Sein Patent datirt vom 12. Dezember 1872. Er übernahm das Kommando der 30. Division in Metz, die er im vorigen Jahre übernahm, kommandirte er vorher mehrere Jahre die 2. Garde-Inf.-Brigade, nachdem er nur kurze Zeit Kommando über die 5. Brigade in Stettin geführt hatte.
In der Kabinettsordre vom 20. März, nach welcher er an die Spitze der Marine gestellt wird, ist ausgesprochen, daß er zugleich zum Rang eines Vice-Admirals einnehmen soll mit einem Patent vom 2. Februar 1880. Diese Vorpatentirung hat darin ihren Grund, daß der dem jetzigen Chef unterstellte Vice-Admiral v. Stojch, unter dem 3. Februar 1880 bereits zu dieser Charge ernannt worden ist.

Der hochkonserervative „Reichsbote“ urtheilt über den Wechsel in der Marineleitung also:
„Man kann es den Seeoffizieren nicht verdenken, wenn sie die Bestimmung eines Landoffiziers als eine Art Zurücksetzung empfinden. Es ist auch nicht recht verständlich, warum das geschieht, da doch ein Landoffizier mit der so umfangreichen, schwierigen und soviel technische Kenntnisse verlangenden Marineverwaltung unmöglich so vertraut sein kann, als es zu einer erfolgreichen Initiative in der Verwaltung erforderlich ist. Ein solcher Chef wird dann immer in einer größeren Abhängigkeit von dem Urtheil seiner Räte stehen, als vielleicht gut wäre, wenn die Marineverwaltung ist eine sehr komplizierte.“
Die „Kreuztg.“ meint, der Chef der Admiralität, Stojch, werde die ihm seitens der Presse zu Theil gewordene Anerkennung, daß er den Flottengründungsplan erst aufgestellt und unsere Marine von Grund aus umgestaltet, unzweifelhaft selbst zurückweisen. Der Flottengründungsplan sei schon lange vor seiner Amtsverwaltung in Geltung gewesen; Herr v. Stojch habe nur auf Grund und zur Durchführung desselben, keineswegs aber im Gegensatz gegen die frühere Bestimmung eine allerdings sehr energische und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Daß im Jahre 1867 ein Flottengründungsplan entworfen wurde, Herr v. Stojch aber erst am 1. Januar 1872 sein Amt antrat, ist bekannt. Aber auch die „Kreuztg.“ hätte wissen müssen, daß der Chef der Admiralität im Jahre 1873, entsprechend dem vom Reichstage beschlossenen Resolution, mit dem Flottengründungsplan für 1874 einen Plan über die als nothwendig anerkannten Veränderungen des ursprünglichen Flottengründungsplans vorzulegen, dem Reichstage eine Denkschrift, betr. die Entwicklung der kaiserlichen Marine und die sich daraus ergebenden materiellen und finanziellen Forderungen, unterbreitete, in welcher die Frage: „Soll es ein neues Flottengründungsplan geben?“ beantwortet und bejaht wurde. Die beschriebene Ablehnung dieser Anerkennung, welche die „Kreuztg.“ von Herrn v. Stojch erwartet, würde also offiziellen Thatsachen widersprechen. Der Flottengründungsplan, der im Jahre 1873 die Zustimmung des Reichstages erhalten und den Herr v. Stojch nahezu ausgeführt hat, ist eben der Flottengründungsplan des Herrn v. Stojch, den die „Kreuztg.“ komischer Weise zum Exerzitor fremder Gedanken überdrücken möchte.
Gegenüber den pessimistischen Deutungen, welche die Uebersetzung des russischen Hofes nach Gatschina von der „Pol. Korr.“ hochfiziös versichert, daß dieselben Grundes entbehren und daß der Entschluß des Kaisers, die Kaiserin in Gatschina zuzubringen, gefaßt war, werden die letzten Verhandlungen, die mit demselben in keinerlei Zusammenhang stehen und denen man eine größere Bedeutung nur Anrecht beilege, erfolgten.
Die Wiederbesetzung des Postens eines General-Lieutenant des Libanon, eine Frage, die zwischen beteiligten Mächten, namentlich also zwischen Frankreich, England, Rußland und der Türkei zu langwierigen diplomatischen Verhandlungen geführt hatte, soll nunmehr nach einer Meldung

der „Ag. Hav.“ aus Konstantinopel soweit gebieter sein, daß England seinen Widerstand gegen eine anderweitige Besetzung (gegenwärtig hat den Posten der Engländerfreund Rußem Pascha inne) aufgegeben hat. Man glaubt, die Pforte werde Rasri Bey als Generalgouverneur vorschlagen.
Aus Abessinien sind von den französischen Forschungsreisenden Soleillet und Bremond wichtige Nachrichten eingegangen. Soleillet hat von dem König Menelek in Schoa die Abtretung eines größeren Landstriches, sowie die Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Dbock nach Schoa erhalten. Dbock ist eine neue französische Niederlassung an der afrikanischen Küste jenseits der Meerenge von Bab-el-Mandeb. Seinerseits meldet Bremond, welcher im Januar nach Dbock abgegangen ist, daß der Negus Johannes, dem sich seit mehreren Jahren alle Fürsten Abessiniens unterworfen haben, schwer erkrankt darniederliegt. Derselbe hat keine Söhne, sondern nur eine Tochter, welche mit dem Sohne des Königs Menelek verheirathet ist. Kraft eines zwischen Johannes und Menelek abgeschlossenen Erbvertrages wird dieser dem Ersteren auf dem Throne folgen, wenn er ihn überlebt; andernfalls sein Sohn direkt seinem Schwiegervater Johannes nachfolgen. Menelek trifft daher jetzt schon alle Vorkehrungen, um den Thron Johannes' einzunehmen und sich als dessen Nachfolger krönen zu lassen. Menelek gehört zu den katholischen, d. h. unierten Aethiopiern. Er ist schon längere Zeit im Verkehr mit Frankreich und gilt als dessen ergebenster Freund. Wird er zum Beherrscher von ganz Abessinien, so dürfte dies dessen völlige Erschließung für den europäischen Verkehr zur Folge haben. Menelek würde emsiger als Johannes die Einführung europäischer Künste und Wissenschaften begünstigen, Europäer ins Land ziehen, sich um die Freundschaft und Unterstützung Europas gegen seine mohamedanische Umgebung, besonders gegen Egypten und dessen Sklavenjäger bewerben. Bekanntlich war der Negus Johannes zwar auch gegen die Aufmerksamkeiten der europäischen Fürsten nicht unempfindlich, empfing auch europäische Reisende bereitwillig, aber im Uebrigen schloß er sein Land ziemlich streng gegen das Eindringen europäischer Waaren und Gepflogenheiten ab.

Briefe und Zeitungsberichte.
C. Berlin, 20. März. [Die Handelsbeziehungen mit Spanien. General v. Tümping. Konfliktgerüchte.] Die Verhandlung in den spanischen Cortes und die schleunige Einbringung der Vorlage wegen der Zollzuschläge auf die spanische Einfuhr im Bundesrath enthalten die ausreichende Kritik des offiziellen Bemängelungs-Versuches, wonach die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien noch nicht gescheitert sein sollten. Den Stein des Anstoßes hat offiziell einerseits die spanische Forderung einer Herabsetzung des Weinzolles und das deutsche Verlangen einer Erleichterung für den deutschen Spiritusimport nach Spanien abgegeben; auf deutscher Seite war daneben ohne Zweifel die Abneigung, dem spanischen Wünsche gemäß die Einfuhr von Korbfabrikaten zu erleichtern, ebenfalls stark im Spiele; hier handelte es sich um eine der Zollpositionen, von denen vor drei Jahren das Gedeihen der deutschen Industrie abhängen sollte; der Ausspruch des Fürsten Bismarck, daß er zu jeder Zoll-Erhöhung, aber zu keiner Zoll-Ermäßigung bereit sei, wird hier für die Führung der Verhandlungen wohl Bedeutung gewonnen haben. Was den Weinzoll betrifft, so würde man einer Ermäßigung desselben nur für die spanischen Weine sich kaum widersetzt haben, da der Konsum derselben in Deutschland verhältnismäßig gering ist; aber sie würde vermöge der bekannten Meißbegünstigungsklausel im Frieden mit Frankreich auch diesem Lande zu gute kommen und hier größere Bedeutung haben vermöge des erheblichen Verbrauchs französischer Weine in Deutschland. Ueberhaupt wird diese Bestimmung des Frankfurter Friedens von den Vertretern der „neuen Zollpolitik“ als besonderes Hinderniß günstiger Vertragsabschlüsse bezeichnet — während es doch klar ist, daß ohne die Existenz dieser Klausel, ganz abgesehen von dem Vortheil derselben für den deutschen Export nach Frankreich, dieses Land sich die Behandlung auf dem Fuße der „meistbegünstigten Nation“ durch zollpolitische Repressalien sichern würde. — Das aus Breslau gemeldete Dementi der Nachricht der „Kreuztg.“, daß der kommandirende General des 6. Armeekorps, v. Tümping zurücktreten werde, hat sehr wenig zu bedeuten und dürfte nach nicht langer Zeit durch die Thatsache widerlegt werden. Es ist unzweifelhaft, daß bei den ersten Erörterungen, welche in den hohen militärischen Kreisen dem Wechsel im Kriegsministerium vorgingen, u. A. — wie damals von uns hervorgehoben wurde — die Frage, ob nicht die Inhaber einer Anzahl hoher Kommando-Stellen zu bejahren seien, eine bedeutende Rolle gespielt hat; und zu den Generalen, welche dabei in Betracht kamen, gehörte in erster Reihe General v. Tümping, obgleich derselbe sich der besonderen persönlichen Gunst des Kaisers zu erfreuen hat. Auch abgesehen von Personenfragen

dieser Art läßt sich übrigens an der Stimmung der militärischen Welt immer deutlicher erkennen, daß erhebliche Umgestaltungen im Heerwesen als Folge des Ministerwechsels bedürfen. — Wenn im Zusammenhange damit hie und da ein neuer „Konflikt“ prognostiziert und behauptet wird, daß Fürst Bismarck auf einen solchen losseure, so dürfte dies doch eine unrichtige Auslegung der mancherlei Anzeichen sein, welche allerdings auf eine kampflustige Stimmung des Kanzlers deuten. Allein diese richtet sich mehr denn je speziell gegen die Fortschrittspartei, und wenn allerlei Herausforderungen gegen den Liberalismus überhaupt zu verzeichnen sind, so dürfte dies mehr darauf zurückzuführen sein, daß Bennigsen und Genossen bei allem objektiven Verhalten zur Regierungspolitik keine Neigung verrathen, neuen intimen Anschluß an diese zu suchen, als auf ein Verlangen des Kanzlers nach einem „Konflikt“.
— Die auf den Wechsel im Marineministerium bezüglichen Ordres haben folgenden Wortlaut:
1) Der General der Infanterie v. Stojch wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von der Stellung als Chef der Admiralität entbunden und mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt; er soll aber auch ferner in den Listen der Marine als à la suite des Seeoffizierskorps mit dem Range eines Admirals, und à la suite des Seebataillons stehend, in ehrender Anerkennung seiner großen Verdienste um die Marine in der bisherigen Weise fortgeführt werden.
2) Der General-Lieutenant v. Capriovi, bisher Kommandeur der 30. Division, wird zum Chef der Admiralität ernannt; derselbe soll für die Landarmee, bei welcher er zu den Offizieren à la suite versetzt wird, zwar in seiner bisherigen Anciennetät als General-Lieutenant verbleiben, für die Marine aber die Anciennetät als Viceadmiral vom 2. Februar 1880 erhalten.
Der Erlass des Kaisers an Herrn v. Stojch lautet nach der „Kreuztg.“:
Nachdem Ich aus Ihrem Schreiben vom 7. d. M. mit dem lebhaftesten Bedauern ersehen habe, welche große Schwierigkeiten Ihnen Ihr Gesundheitszustand für die Fortsetzung des Dienstes verursacht, habe Ich Mich Mit schwerem Herzen entschließen müssen, Ihrem Gesuche um Verabschiedung zu entsprechen, indem Ich Sie hierdurch unter Entbindung von Ihrer Stellung als Chef der Admiralität mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Sie haben diese Stellung über 11 Jahre innegehabt und haben Sie nicht nur — wie Ich Ihnen dies wiederholt ausgesprochen habe — zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgefüllt, sondern haben in ihr in der That Ungewöhnliches geleistet, indem Sie die Entwicklung der jungen Marine in kaum zu hoffender Weise gefördert und dieselbe in feste Systeme und in sichere Bahnen gebracht haben. Es ist Mir ein tief empfundenenes Bedürfniß, Ihnen hierfür heute in dem Augenblicke des Scheidens noch einmal den wärmsten Dank auszusprechen. Einen äußeren Ausdruck meiner Empfindungen wollen Sie darin erkennen, daß Ich Ihnen eine dauernde Ehrenstelle in der Marine durch die Bestimmung angewiesen habe, Sie auch ferner in den Listen der Marine à la suite des See-Offiziers-Korps mit dem Range als Admiral und à la suite des See-Bataillons zu führen und wünsche Ich hierdurch auch die Marine fortgesetzt an die Pflicht ihrer dankbaren Erinnerung an Sie zu mahnen. Mit dem Wunsche, daß es Ihnen ferner wohl gehen und daß Ihnen die Erinnerung an das Wohlwollen und an die gnädigen Gesinnungen Ihres Kaisers und Königs Meinen Dank und meine Anerkennung stets vergegenwärtigen mögen, verbleibe Ich Ihr wohlgenegter
Berlin, den 20. März 1883. gez. Wilhelm.
Herr v. Stojch hat an die Offiziere und Beamten der kaiserlichen Marine nachstehende Abschiedsworte gerichtet:
Se. Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, durch die umstehende Allerhöchste Ordre meinen Wunsch auf Entlassung aus meiner bisherigen Stellung zu erfüllen. Mehr als 11 Jahre habe ich die Ehre gehabt, an der Spitze der Marine zu stehen, und zwar gerade in einer Zeit, wo die Verhältnisse ihr die Mittel zurückführten, sich zu entwickeln und in ihrer Größe die Bedeutung einer militärischen Macht zu gewinnen. Eine Entwicklung in so kurzer Zeit, wie sie stattgehabt, war nur möglich durch Daransetzung aller Kräfte derjenigen, welche zu dieser Arbeit berufen waren. Nichts aber bindet die Menschen so fest an einander, wie langjährige, gemeinsame, feste Arbeit, die vom Erfolg begleitet ist; und daß die unsrige erfolgreich war, haben Seine Majestät unser Gnädigster Kaiser wiederholt ausgesprochen. Die Trennung von der Marine ist also für mich nicht nur ein Scheiden aus einem mit meinem ganzen Sein verwachsenen Beruf, sondern auch das Zerreißen eines Bandes mit mir lieb und werth gewordenen Männern, mit denen ich gestrebt und erreicht habe. — In den stillen Zeiten, welche nun für mich folgen, werde ich drum keine größere Freude haben, wie die Nachrichten von den Thaten und von dem Streben der deutschen Marine, so wie von den Beweisen der Anerkennung, welche dem Einzelnen, wie dem Ganzen von unserm Gnädigsten Allerhöchsten Kriegsherrn zu Theil werden. Ich wünsche und hoffe, daß die Marine meiner in solchen Fällen sich auch noch erinnern wird.
Nach diesen Ordres bleibt demnach, wie die „Kreuztg.“ hervorhebt, die Organisation der kaiserlichen Admiralität ganz dieselbe wie bisher: In ihrer gegenwärtigen Gestalt ist die „Admiralität“ durch den kaiserlichen Erlass vom 1. Januar 1872 organisiert, welcher bestimmt, daß der Chef derselben die Verwaltung unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, den Oberbefehl über die Marine aber nach den Anordnungen des Kaisers zu führen hat. Auf Grund des Stellvertretungsgesetzes von 1878 war dem Chef der Admiralität die Verantwortlichkeit für sein Ressort übertragen, so daß derselbe formell den Staatssekretären der Reichsämtner gleichstand.
— Nach Mittheilungen der „Magdeb. Btg.“ ist nunmehr bestimmt eine Revision und Weiterbildung der Genfer Konvention, welche inmitten der Greuel des Krieges durch Gewährung eines völkerrechtlichen Schutzes für verwundete oder erkrankte Krieger die edle Gesittung der

modernen Welt zu vertreten die Aufgabe hat, in Aussicht genommen. Die ursprüngliche Konvention vom Jahre 1864, die ihre segensreiche Wirkung in den Kriegen von 1864 und 1866 bewährte, wurde bereits im Jahre 1868 erweitert und verbessert, und zwar durch Zusatzartikel vom 20. Oktober 1868, welche auf Grund der Beratungen der preussischen Militär-Sanitäts-Konferenz im Mai 1867 und der Pariser internationalen Konferenz von Delegirten der Hilfsvereine im August 1867 die Neutralität auch auf die Verwundeten und die Kranken der Kriegsflootten und die zu ihrem Beistande dienenden Personen und Anstalten (Lazarethschiffe) ausdehnten. Der Konvention von 1864 sind alle europäischen Staaten beigetreten, nicht aber den Zusatzartikeln von 1868, deren allgemeine Ratifikation noch immer nicht erfolgt ist. Letzteres erklärt sich dadurch, daß Rußland behufs Erzielung einer größeren Garantie gegen Mißbräuche ein Amendement vorgebracht hat, welches aber von Frankreich, England und Italien nicht acceptirt wurde. Beim Ausbruch des letzten deutsch-französischen Krieges kamen Frankreich und Deutschland dahin überein, nicht nur die Konvention vom 22. August 1864, sondern auch die dazu im Jahre 1868 vereinbarten Zusatzartikel während des Krieges als gültig zu beobachten. Inzwischen ist mehrfach anerkannt worden, daß die Genfer Konvention noch an anderen Mängeln leidet, daß sie einer gründlichen Revision bedarf, z. B. auf dem Brüsseler Kongreß 1874, aus dessen Beratungen ein „Entwurf einer auf die Kriegsgefeße und Gebräuche bezüglichen internationalen Erklärung“ hervorging. In dem Schlußprotokoll vom 27. August 1874 heißt es darüber: „Die in den Entwurf eingeführten Änderungen, die Konventionen, Vorbehalte und einzelne Ansichten, welche die Delegirten geglaubt haben den Instruktionen und den besonderen Meinungen ihrer Regierungen oder ihrer persönlichen Ansicht gemäß, in die Protokolle aufnehmen zu müssen, bilden das Ganze ihrer Arbeit. Die Konferenz glaubt dieselbe den respektiven Regierungen, deren Mandatar sie ist, als eine gewissenhafte Untersuchung übergeben zu dürfen, welche die Grundlage einer nachträglichen Auswechslung von Ansichten und einer Erweiterung der Genfer Konvention von 1868 bilden.“ Unter den beteiligten Mächten hat bereits ein Meinungsaustausch über die Frage wegen Revision und Weiterbildung der Genfer Konvention stattgefunden und es ist die beste Aussicht vorhanden, daß die noch schwebenden Verhandlungen in kurzer Zeit zum Ziele führen werden. Das Central-Komitee des deutschen Rothkreuzes hat auf Anregung der Kaiserin auch zur Frage Stellung genommen.

Das „Westhavelländer Kreisblatt“ meldet, daß der Kommandeur des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietenische Husaren) Nr. 3, Oberst von Rosenberg, als das Regiment am Sonnabend aus Anlaß der Feier von Kaisers Geburtstag zur Parade auf den place d'armes in Rathenow ausgerückt war, folgende Ansprache hielt: „Gruaen! Wir feiern heute den Geburtstag unseres erhabenen Kaisers, dessen Seelengröße und Charakterstärke von der Welt angefaunt wird. Von je, besonders aber in dem letzten Theile seines Lebens, sucht er den höchsten Genuß in dem Sorgen und Schaffen für das Wohl seines Volkes. Er ist der wahrste und beste Patriot von Allen. Leider wird er in der Freude, für sein Volk Gutes schaffen zu können, durch gegnerische Unterthanen oft gehemmt. An dem heutigen Tage wollen wir uns wiederum vornehmen, den geliebten Kaiser nicht nur gegen Feinde von außen zu schützen, sondern auch danach streben, diejenigen zurückzudrängen, die ihm die letzten Jahre seines Lebens zu verbittern suchen. Wenn Ihr den Soldatenrod einst ausgezogen habt und es treten andere Verpflichtungen an Euch heran als jetzt, so denkt an meine Worte und den heutigen Tag zurück. Ihr seid alle freiwillig zu diesem Regiment gekommen und werdet später mit Stolz an die jegliche Dienstzeit zurückdenken. Seid eingegeben, daß Ihr das Regiment dadurch am meisten ehrt, wenn Ihr stets für den Kaiser und gegen seine Feinde seid. Der äußere Schein thut es nicht. Ihr dürft nicht nur rufen, sondern auch mit dem Herzen und der That für das echt preussische Feldgeschrei einstehen: *Se. Majestät der Kaiser er lebe! Hurrah!*“ — Chef des Regiments ist bekanntlich S. R. H. Prinz Friedrich Karl von Preußen, à la suite desselben wird der Prinz Arthur von Großbritannien, Herzog von Connaught geführt.

Der Herr Oberst, so bemerkt dazu die „Abk. Korr.“, hat sich genau genug ausgedrückt, um erkennen zu lassen, daß er die ihm Untergebenen gegen einen wesentlichen Theil der neuerschlenden Bürger aufzureizen sucht, welche die Mittel aufbringen, aus denen auch die Kompetenzen des Herrn v. Rosenberg fließen, und welche von Patriotismus ebenso befeelt sind und ebenso treu und fest zu Kaiser und Reich stehen, wie der Herr Oberst selber. Wer 20 Jahre zurückdenken kann, der wird sich erinnern, daß Herr Oberst v. Rosenberg jetzt genau dieselben Töne angeschlagen hat, welche damals den preussischen Militär-Konflik einleiteten und begleiteten. Vor dem jüngsten Wechsel im Kriegsministerium hat man von ähnlichen Aeusserungen von aktiven Offizieren, wenigstens von dem Range des Kommandeurs der Zieten-Husaren, nichts gehört. Es wäre von großem Interesse zu erfahren, ob Herr v. Rosenberg spontan zu seiner Deutung der neuesten Vorgänge gelangt ist, oder ob er sich dabei auf eine allgemeine Mittheilung resp. Anweisung stützt.

Aus Freiburg i. B. wird dem „Frei. Journ.“ gemeldet: Dem Vernehmen hat sich in den von Prof. v. Gahn untersuchten Eingeweiden des Fürsten Gortschakow kein Anhaltspunkt für die Annahme einer Vergiftung ergeben.

Wien, 18. März. Die Vermuthung, daß Dr. Kaminski, der Abg. für Stanislaw die Sympathien seiner polnischen Landsleute durch die bekannte Trinkgeldaffaire nicht vermisst hat, wird durch einen Brief, den der Präsident des Reichsraths Dr. Smolka an Dr. Kaminski gerichtet hat, bestätigt. Das seltsame Schreiben hat nach der Uebersetzung Wiener Blätter folgenden Wortlaut:

„Hieber Janaz! Es freute mich sehr, daß mein Dir in Deinem schweren Unglück bezugtes Mitgefühl Dich stärken und aufrichten konnte. Ich schäme mich nicht der Thräne, die ich ob Deines bosenlosen Unglücks weinte. Mir ist Dein Lebenslauf bekannt genug. Deine Absichten waren immer edel. Ich weiß auch aus meiner amtlichen Stellung, daß Du durch Dein heftiges Streben für das Wohl der Stadt Stanislaw Dein Vermögen verloren und Dich in Schulden gestürzt hast. Es ist daher meine gewissenhafte Ueberszeugung, daß Du

in dem Verlangen, Dich aus den zerrütteten Vermögensverhältnissen zu retten und Deiner zahlreichen unverforgen Familie zu erhalten, gefehlt, unüberlegt und leichtsinnig gehandelt hast. Nichtsdestoweniger halte ich Dich nach wie vor für einen ehrenhaften Mann, und diese Ueberszeugung drücke ich überall, wo ich darum gefragt wurde, offen aus. Möge es Dir als Trost dienen, daß nach den erhaltenen Aufklärungen die hervorragenden Mitglieder des Polenklubs und des Reichsrathes diese meine Meinung theilen. Möge Dich Gott trösten und Dich den Ruch nicht verlieren lassen. Ich grüße Dich. Dein Smolka. Wien, 28. Februar.“

Auf welchem Wege dies Schreiben in die Oeffentlichkeit gelangt ist, kann man sich leicht denken. Der Schreiber kann an der Veröffentlichung kein Interesse gehabt haben, desto mehr der Empfänger.

London, 18. März. Der Brief der Lady Dixie, den dieselbe, wie bereits mitgetheilt, an die „Times“ geschrieben und der Anlaß zu dem auf die Dame gemachten Mordanfall gegeben hat, lautet in seinen Hauptpunkten folgendermaßen:

„Im Unterhause hat gestern Abend Hr. Barnell erklärt: Der Landliga-Fonds beträgt gegenwärtig 27,000 Pfund Sterling. Er ist nicht zur Linderung der Noth gesammelt worden, sondern um die Fluth der Bedrückung zu flauen, welche von den Landlords ausgeht und, und zu diesem Zweck wird er auch benutzt werden.“

Hr. Barnell vermeidet sorgfältig jedes Wort über den Landliga-Unterstützungsfonds. In meinem am 8. März in der „Times“ publizirten Briefe zeigte ich, daß gemäß den Veröffentlichungen durch das Hauptorgan der Landliga, „The Freeman“ Beträge in Höhe von 52,040 Pfund Sterling für diesen Fonds empfangen worden sind, von welcher Summe dasselbe Organ 40,936 L. 6 sh. 4 d. als ausgegeben verzeichnet, ohne daß etwas über die restirenden 11,104 L. 7 sh. 2 d. erklärt wird. Ich frage deshalb, wo ist diese Summe? Ist es nicht ein öffentlicher Fonds, gesammelt für einen wohlbekanntem Zweck und sollte er nicht als solcher völlig ausgegeben und verrechnet werden? Mag Hr. Barnell den Landliga-Fonds zu seinem Kriege gegen die Landlords verwenden, aber das Geld, welches er zur Linderung der Noth empfing, sollte ehrenhafter Weise auch an solche gegeben werden, für welche es gesammelt ist.“

Lady Dixie publizirt dann eine Abrechnung des Schatzmeisters der Liga, wonach sich ein Defizit von 32,532 Pf. St. ergibt. Man hat der Lady die Antwort mit dem Nordmesser erteilt, glücklicherweise ohne die resolute Dame ernstlich zu schädigen.

Petersburg, 17. März. Der Selbstmord Makow's, der anfangs Vielen räthselhaft erschien, dürfte sich nun allmählich recht plausibel erklären durch mannigfache recht kompromittirende Vorgänge, die sich unter seiner Verwaltung des Ministeriums des Innern in der Kanzlei zugetragen haben. Es stellt sich heraus, daß eine ganze Masse Gelder einfach verloren gegangen sind. In der Kanzlei des Ministers des Innern werden nämlich nach einer Darstellung der „Magd. Ztg.“, alle jene Fonds konzentriert, die ihrem Titel nach in keines der Departements des Ministeriums passen. Es sind z. B. Gelder, die von Privatpersonen, Körperschaften, Institutionen zu diesem oder jenem Zweck gespendet sind, ferner Gelder, die auf diesem oder jenem Wege zur einstweiligen Aufbewahrung dahin gelangt sind, wie z. B. die nach Aufhebung der Klöster in Polen während des letzten Aufstandes dort vorgefundenen Summen u. s. w. Es war nun in der letzten Zeit die Frage angeregt worden, ob manche unter diesen Fonds, die als todes Kapital, vielleicht gar unverzinst, dort liegen, nicht dem Reichsschatz zugeschrieben und dann in Verwendung gebracht werden könnten. In Folge dessen wurde Geheimrath Wesselin vom Ministerium des Innern beauftragt, festzustellen, was das für Fonds sind, zu untersuchen, welche von denselben etwa dem Reichsschatz einverleibt werden könnten, und auch nachzuforschen, weshalb manche unter ihnen unbenuzt liegen. Hierdurch kam die ganze Sache zum Klappen. Als Persiljew, der Chef jener Kanzlei unter Makow, davon hörte, wurde es ihm klar, daß nun die begangenen Unredlichkeiten aufgedeckt und er zur Verantwortung gezogen werden würde. Er beeilte sich dem zuvorkommen, indem er von einer Defraudation von 30,000 Rbl. selbst Anzeige machte und den Kaiser um Gnade bat. Diese ist bekanntlich nicht erfolgt und auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl im Gegentheil die strengste gerichtliche Untersuchung angeordnet. Es ist leicht begreiflich, daß nach dieser Entdeckung des Geheimrath Wesselin Auftrag sich zu einer direkten Revision erweiterte, und nun machte er noch anderweitige „Entdeckungen“, wonach am 12. März schon vier „verschwundene“ Fonds im Betrage von ca. 150,000 Rbl. konstatiert waren! Damit wird es aber kaum sein Bewenden haben, man behauptet, bei weiterer Durchsicht der Akten nach auf noch bedeutendere Veruntreuungen zu stoßen. Wie sich Persiljew dagegen verhalten und was er für Erläuterungen abgegeben, ist nicht bekannt, so daß man noch nicht sagen kann, wer die betreffenden Veruntreuungen begangen hat. Daß Persiljew denselben nicht fernsehen dürfte, kann man nach dem Bisherigen wohl annehmen. Und was Makow betrifft, so ist er, wenn er auch persönlich unbetheiligt dabei gewesen sein mag, wie noch immer von Vielen, die ihn kannten, behauptet wird, doch dadurch, daß er keinem solchen Manne wie Persiljew sein volles Vertrauen schenken konnte, sich von ihm im vollen Sinne des Wortes leiten und ihn in seiner Kanzlei thun ließ, was ihm beliebt, so kompromittirt, daß der Ausweg, den er sich gewählt, wohl begreiflich ist. Vielleicht hätte auch ihn sonst das Schicksal Persiljew's erreicht, vielleicht hätte auch ihn der Kaiser für unverzeihliche Nachlässigkeit vor Gericht stellen lassen. — Man erwartet, daß die Untersuchung in der nächsten Woche beendet sein wird — auf das Endergebniß kann man mit Recht gespannt sein!

Vocales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

Personalien. Die im Bezirke der hiesigen Ober-Postdirektion beschäftigten Postgehilfen Binder, Gröper, Heinz, Kollisch und Wolff haben die Prüfung zum Postassistenten bestanden. Der invalide Feldwebel Bloch ist als Telegraphen-Anwärter angenommen worden und beim hiesigen Telegraphenamte in Beschäftigung getreten.

Das königl. Simultan-Progymnasium zu Tremessen wurde im Schuljahr 1882/83 von 102 Schülern besucht, von denen 21 neu aufgenommen waren; 22 derselben waren evangelische, 62 katholische, 18 jüdische; 46 einheimische, 56 auswärtige; 45 deutsche, 57 polnische.

Von diesen 102 Schülern haben 16 im Laufe des verfloffenen Schuljahres die Anstalt wieder verlassen; davon sind 8 auf vollständige Gymnasien, je 1 auf eine Handelsschule bzw. Bürgerchule übergetreten; die übrigen widmen sich praktischen Fächern; es verblieb sonach am Schluß des Schuljahres ein Bestand von 86 Schülern. Bei der am 7. d. Mts. abgehaltenen mündlichen Entlassungsprüfung erhielt 1 Ober-Sekundaner das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums; derselbe beabsichtigt ein Gymnasium zu besuchen. An der Anstalt unterrichten in zusammen 5 Klassen: der Rektor Dr. Sarg, 1 Oberlehrer, 4 ordentliche Lehrer, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, 1 evangelischer Religionslehrer, 1 technischer Hilfslehrer. — Die öffentliche Prüfung fand am 20. d. Mts. statt; die Vorfeier des Geburtstags des Kaisers wird am 21. d. Mts. abgehalten. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 5. April. Die Aufnahme neuer Schüler findet Mittwoch, den 4. April statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Königsberg i. Pr., 20. März. [Ostpreussische Staatsbahn.] Die Dividende für die Stammaktien der ostpreussischen Staatsbahn ist pro 1882 auf 4 pCt. festgesetzt worden.

Meiningen, 20. März. [Mitteldeutsche Kreditbank.] In der heutigen Generalversammlung der mitteldeutschen Kreditbank wurde die Dividende pro 1882 dem Antrage des Aufsichtsrathes gemäß einstimmig auf 5 pCt. festgesetzt, ebenso genehmigte die Generalversammlung der deutschen Hypothekbank einstimmig die Vertheilung einer Dividende von 4 pCt. pro 1882.

Polnische 4 Prozent. Liquidations-Pfandbriefe. 34. Borsing am 1., 2. und 3. März 1883. Auszahlung vom 1. Juni 1883 auf 1000 Rbl. Nr. 29 50 191 194 200 284 421 533 568 599 624

Table with multiple columns of numbers, likely representing financial data or lottery results.

500 Rbl. Nr. 49 104 148 291 335 555 696 721 768

Table with multiple columns of numbers, likely representing financial data or lottery results.

250 Rbl. Nr. 68 77 132 242 267 383 515 571 590 649 882

Table with multiple columns of numbers, likely representing financial data or lottery results.

Telegraphische Nachrichten.

Koblenz, 20. März. Generalinsuperintendent Rieben gestorben.

Würzburg, 20. März. Der frühere Reichstagsabgeordnete Professor Gersiner ist gestorben.

Wien, 20. März. Wie verschiedene Morgenblätter für den Verwaltungsrath der Kreditanstalt fallen zu lassen, hat der Reichs-Rath keine bestimmte Antwort. Die Blätter statiren die sichlich ruhigere Auffassung, welche in dieser Angelegenheit Platz gegriffen hat. — Der Wiener Verwaltungsrath der österreichisch-ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft hat gestern konstituirte. Zum Präsidenten wurde Baron zum Vizepräsidenten Baron Haerdtl gewählt. Hierauf wurde das Direktorium des österreichischen Reges gebildet, zu dessen Vorsitzenden Defferes gewählt wurde. — Dem „Fremdenblatt“

Produkten-Börse.

Berlin, 20. März. Wind: N. - Wetter: Raub. Obwohl die auswärtigen Nachrichten nicht gerade rau lauteten...

Lofo-Weizen, eher billiger offerirt, blieb vernachlässigt. Im Terminverkehr machten sich in der ersten Markthälfte die Abgaben knapp...

Von Lofo-Roggen ging der Verkauf unverändert schleppend und fielen die Preise zu Gunsten der Käufer. Der Terminhandel verlief ziemlich lebhaft und recht matt.

Lofo-Safer behauptet. Termine niedriger. Mais lofo preis-haltend. Termine matt. Roggenmehl billiger. Rübsöl lebhaft...

Petroleum fest und höher in Folge amerikanischer Kauffe. Spiritus wenig belebt und matt, stellte sich durchgängig einige Wochen niedriger.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm lofo 120-200 Mark nach Qual., mittel - bez., weizer polnischer mit Auswuchs - ab Bahn bez., polnischer - bez., gelber schleischer - hartgelber - gelber märkischer - ab Bahn bezahlt, per diesen Monat - M. bez., per

März-April - bez., per April-Mai 183-183,5-182,5 bez., per Mai-Juni 184,75-185,5-184,5 bez., per Juni-Juli 188 bez., per Juli-August 190 bez., per August-September - bez., per Sept. - u. Oktober - Gefündigt - 3tr. Ründigungspreis - M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm lofo 115-137 nach Qualität, märkischer Hammer 118-121, mittel - bez., guter 128-131 feiner 133-135 ab Bahn bez., per diesen Monat 135,5 M., per März-April - bez., per April-Mai 136,5-135,5-135,75 bez., per Mai-Juni 137,5 bis 136,75 bezahlte, per Juni-Juli 139,5-138,75 bez., per Juli-August - bez., per August-September - bez., per September-Oktober 144 bis 143,25 bez. - Gefündigt 1000 3tr. Ründigungspreis - M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100-200 nach Qualität, märkische mittel - M. ab Bahn.

Safer per 1000 Kilogramm lofo 115-150 nach Qualität, per diesen Monat - guter preussischer 126-130, feiner do. - mittel do. - bez., abfallender - do. ord. - bez., do. mit Geruch - guter pom. 120-125, feiner do. - ab Bahn bez., per April-Mai 121,5 bez. u. Br., 121 Gb., per Mai-Juni 123-122,5 bez., per Juni-Juli 124,5 bez. u. Br., 124 Gb. - Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Rohwaare 150-220, Futterwaare 135-145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto infl. Sack. Lofo und per diesen Monat 26,75 M., per April-Mai 27,25 M., per Mai-Juni 27,50 Br., per Juni-Juli 27,75 Br.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto infl. Sack. Lofo 26,50 M., per diesen Monat 26,50 Br., per April-Mai 27,25 Br., per Mai-Juni 27,0 Br., per Juni-Juli 27,75 Br.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto infl. Sack. Lofo 15,06 per diesen Monat - Gelb.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert infl. Sack per diesen Monat 19,85 bez., per März-April, April-Mai und Mai-Juni 19,75-19,80 bez., per Juni-Juli 20 bez., per Juli-August - bez., per September-Oktober 20,45 bez. - Gefündigt - Zentner. Weizenmehl Nr. 00 26,50-24,50, Nr. 0 24,25-22,50, Nr. 1 21,50-20,50. - Roggenmehl Nr. 0 21,25-20,25, Nr. 0 1 19,75-18,50. Feine Sorten über Notiz bezahlt.

Rübsöl per 100 Kilogramm lofo mit Fass - bez., ohne Fass - bez., per diesen Monat und per März-April - bezahlt, per April-Mai 78,2-78-78,9 bez., per Mai-Juni - M., per Juli-August - M., bez., per September-Oktober 63-62,8-63,7 bez. - Gefündigt - 3tr.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fass in Vollen von 100 Kilogr., lofo - bez., per diesen Monat 24,0 M., per März-April 24,5 M., per April-Mai - bez., per September-Oktober 25,8-25,9 bez. Gefündigt - Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter lofo ohne Fass 52,4 bezahlt, lofo mit Fass - bez., mit leichten Weizen - bez., ab Speicher - bez., frei Haus - bez., per diesen Monat und per März-April - nom., per April-Mai 52,7-52,6 bis 52,5-52,6 bez., per Mai-Juni 53-53,1-52,9 bez., per Juni-Juli 54 bis 54 bez., per Juli-August 54,9-54,7 bez., per August-September 55 bis 54,9-55 bezahlt, per September-Oktober - Gefündigt - Zentner.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. März. Die heutige Börse eröffnete in recht fester Haltung und mit meist höheren Coursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die besseren Notierungen der fremden Börsenplätze und andere von der Spekulation günstig aufgefasste Nachrichten von bestimmendem Einfluß.

Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide

Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, mehrfach etwas höher stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren meist fest und mäßig lebhaft.

Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas höheren, aber schwankenden Coursen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls höher und nicht unbelebt; andere Oesterreichische Bahnen recht fest, Elbethalbahn höher und belebt.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen, Ungarische Goldrente und Italiener als etwas anziehend zu nennen.

Deutsche und preussische Staatsfonds waren recht fest aber ruhig inländische Eisenbahnprioritäten fest und still.

Banaktien waren recht fest und theilweise belebt; Diskontokommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank steigend, Berliner Kaserverein 4 pCt. höher.

Industriepapiere fest und ziemlich lebhaft; Montanwerthe ruhig Laurahütte und Dortmunder Union etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien fest und mäßig lebhaft; Oesterreichische Südbahn, Marienburg-Mlawka, Mecklenburgische zc. etwas besser; Berlin-Hamburg, Rechte Oder-Neubahn schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Rubel. 100 Rubel = 320 Mark. Rixd. Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Berlin-Dresd. St.-G., etc. Includes various financial data and exchange rates.